



Karin KADENBACH
LANDESRÄTIN

ST. PÖLTEN, AM 20. Juni 2007

3109, LANDHAUSPLATZ 1

TELEFON: 02742 / 9005 - 12340

FAX: 02742 / 9005 - 13530

eMail: post.lrkadenbach@noel.gv.at

GZ: B. Kadenbach-AP-58/003-2007

Herrn Landtagspräsidenten
Mag. Edmund Freibauer
Landtagsdirektion

- im Hause -

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 25.06.2007

zu Ltg.-**888/A-5/192-2007**

— Ausschuss

Betr.: **Anfrage der Abgeordneten Mag. Riedl, DI Eigner und Nowohradsky
betreffend Schäden durch zunehmende Biberpopulation
Ltg.- 888/A-5/192**

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag. Riedl, DI Eigner und Nowohradsky
betreffend Schäden durch zunehmende Biberpopulation Ltg.- 888/A-5/192,
teile ich folgendes mit:

Zu Frage 1: Durch das NÖ Bibermanagement wurden seit Februar 2007 in 13
konkreten Anlassfällen Beratungen durchgeführt und im Zusammenwirken mit
Betroffenen jeweils aus dem Konzept „Wildtiermanagement NÖ“ Bereich Biber
ableitbare Lösungen eingeleitet.

In 6 Fällen konnten Lösungen ausschließlich durch Präventionsmaßnahmen, in
8 Fällen durch Eingriffe in den Lebensraum in Kombination mit
Präventionsmaßnahmen und in 3 Fällen durch Eingriffe in die Population erzielt
werden. Im gegenständigen Zeitraum langten zwei Anträge (1 Antrag über
Entfernung von Biberdämmen, 1 Antrag zum Abfangen) zur Erteilung von
Ausnahmegenehmigungen ein; diese wurden in einem Fall bereits mit einem
entsprechenden Bewilligungsbescheid erledigt, der andere Fall ist bei der Abt.
Wasserbau in Begutachtung.

Mit den Gemeinden NÖ-Süd wurde bei einer Besprechung am 31. Mai 2007 in Pottendorf die weitere Vorgangsweise für die Pilotgemeinden akkordiert.

Zu Frage 2: Das NÖ Bibermanagement ist eine vom Land NÖ, Abt. Naturschutz, finanzierte Beratungs- und Serviceeinrichtung. Im Verlauf des Jahres 2007 wurden für Tätigkeiten durch die Universität für Bodenkultur, Inst. für Wildtierbiologie und das Konrad Lorenz Institut der Österr. Akademie der Wissenschaften rund. € 25.000,-- zuzüglich rund. € 30.000,-- für ergänzende Tätigkeiten durch das Büro Freiland aufgewendet

Zu Frage 3: Der Auftrag an das Büro Freiland umfasst inhaltlich:

- Projektmanagement für das Pilotprojekt „Umsetzung NÖ Wildtiermanagement“ - Bereich Biber, insbesondere Organisation, Koordination und Dokumentation der Projektabläufe ;
 - Dokumentation bestehender bzw. absehbarer Konflikte im Projektgebiet auf Grundlage des vorliegenden Konzeptes „Wildtiermanagement NÖ“ (WTM);
 - Aufzeigen konkret möglicher und erforderlicher Lösungen, speziell für im Projektgebiet konkret anstehender Probleme und Abstimmung mit Betroffenen sowie relevanten anderen Fachbereichen (z.B. Wasserbau);
 - Erhebung, Dokumentation und Klassifikation limitierender Faktoren für Biberlebensräume oder deren weiterer Ausbreitung im Projektgebiet;
 - Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit dem Auftraggeber und dem Bibermanagement NÖ: Fachlich-inhaltliche sowie technische Vorbereitung einer Internetpräsentation im Rahmen der Homepage der NÖ Landesregierung; Beiträge in Printmedien; Handlungsleitfaden.
- Auf Basis des vorliegenden Konzeptes „Wildtiermanagement NÖ“ – Bereich Biber wird auf Grundlage der Erfahrungen des Pilotprojektes und in Abstimmung mit dem Bearbeiterteam des Bibermanagements NÖ (Universität für Bodenkultur Wien und Konrad Lorenz Institut der Österr. Akademie der Wissenschaft) und dem Auftraggeber ein konkreter Handlungsrahmen für Problemfälle formuliert („Leitfaden“).
- Eine erste Internetversion steht seit Mitte März 2007 auf der Homepage der Landesregierung zur Verfügung .

Die Auftragssumme beträgt brutto rund € 47.000,--.

Seit Februar 2007 wurden folgende konkrete Teilleistungen erbracht:

- Einzelgespräche in zehn Projektgemeinden;
- Abstimmungsrunde mit den Projektgemeinden (Festlegung der konkreten Vorgangsweise mit den Pilotgemeinden NÖ-Süd);
- Erstellung der Projekthomepage Wildtiermanagement Biber;
- Zentrale Anlaufstelle für Biberfragen für den Projektzeitraum.

Zu Frage 4: Beim Biber handelt es sich um eine, zwischenzeitlich in Mitteleuropa nahezu und in Österreich völlig ausgerottet gewesene, heimische Wildtierart, die sich infolge umfangreicher Naturschutzmaßnahmen auf Ebene der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten mittlerweile wieder erholt hat.

Aus den im Rahmen des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union übernommenen Verpflichtungen sowie der Ratifizierung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt („Biodiversitätskonvention“) resultieren österreichweite Verpflichtungen zum Artenschutz, die Teile bundesweiter öffentlicher Interessen darstellen.

Für Schäden, welche durch natürlich vorkommende Wildtiere verursacht werden, ausgenommen Wildtiere, die dem Jagdgesetz unterliegen, sieht die österreichische Rechtsordnung grundsätzlich keine Leistungsverpflichtungen vor.

Die speziellen Bestimmungen der Wildschadensregelung basieren auf dem wirtschaftlichen und jagdlichen Nutzen konkreter Interessensträger. Von einer Regelung umfasst werden Schäden an Grund und Boden und dessen Aufwuchs. Im Rahmen dieser Wildschadensregelungen sind Schäden an anderen Tieren oder Sachgütern ebenfalls nicht entschädigungspflichtig.

Der Biber ist keine im Jagdgesetz verankerte Wildtierart. Entsprechend den dargestellten rechtlichen Gegebenheiten können daher durch diese Wildtierart entstandene Schäden keinerlei Entschädigungsansprüche begründen.

Zu Frage 5: Zu dieser Frage wird im Grundsatz auf die Beantwortung zu Frage 4 verwiesen. Ergänzend ist festzuhalten, dass im Zuge der Errichtung und Erhaltung wasserbaulicher Einrichtungen Rahmenbedingungen, die aus dem natürlichen Verlauf der Dinge resultieren, im erforderlichen Maße zu berücksichtigen wären. Davon unabhängig bestehen für Berechtigte unter der Voraussetzung, dass ein nachhaltig entwicklungsfähiger natürlicher Bestand einer Art nicht in Frage gestellt wird, geeignete rechtskonforme Möglichkeiten in jeweilige Lebensräume und Bestände zur Abwendung „ernster Schäden“ einzugreifen. Die dafür relevanten Rahmenbedingungen sind seit April 2007 auf der Homepage des Landes Niederösterreich publiziert. Diese Rahmenbedingungen wurden weiters im Rahmen der laufenden Pilotprojekte gegenüber den betroffenen Gemeinden auch kommuniziert. Rechtliche Voraussetzung hierfür ist die Beantragung einer entsprechenden Ausnahmegewilligung.

Zu Frage 6: Die bisher erteilten Ausnahmegenehmigungen zum Fang von Bibern bzw. zum Entfernen von Dämmen stützen sich auf § 20 Abs. 4 des NÖ NSchG 2000. Art. 16 (1) der FFH-Richtlinie sieht ebenfalls Möglichkeiten für Ausnahmegenehmigungen vom Artenschutz vor. Die gegebenen Möglichkeiten werden durch die in Niederösterreich derzeit praktizierte Gangart bereits umgesetzt.

Im Rahmen von Ansuchen um Ausnahmegenehmigung nach § 20 wird geprüft, ob keine andere zufriedenstellende Lösung möglich ist und entsprechende inhaltliche Gründe gem. Art. 16 (1), lit.b der FFH-Richtlinie vorliegen.

Sollten Eingriffe im unmittelbaren Rahmen der öffentlichen Sicherheit erforderlich sein, kommt in NÖ die Bestimmung des § 4 Abs. 2, Zif. 4. zu tragen, wonach Maßnahmen im Rahmen eines Einsatzes von Organen der öffentlichen Sicherheit nicht dem Anwendungsbereich des Naturschutzgesetzes unterliegen und diese somit direkt von den Organen der öffentlichen Sicherheit gesetzt werden dürfen.

Im Zusammenhang mit Fragen des öffentlichen Interesses bestehen über die bereits oben ausgeführten Möglichkeiten gem. § 20 Abs. 4 hinausgehend auch bewilligungsfreie Eingriffsmöglichkeiten gemäß den Bestimmungen des § 4 Abs. 2 im Zusammenhang mit dem Vollzug des NÖ Katastrophenhilfe-, Wasserrechts-, NÖ Feuerwehr-, Wehr- oder auch Altlastensanierungsgesetz.

Zum Vorwurf des unzureichenden Erfolges bereits gesetzter Fangversuche ist anzumerken, dass vor allem das Vorkommen nicht geschützter Arten, wie Nutrias

und Bisam, die Fangerfolge beeinträchtigt hat. Zudem stellte sich bei diesen ersten umfassenden Fangversuchen heraus, dass unter den gegebenen Rahmenbedingungen - im Gegensatz zu vorliegenden Erfahrungen insbesondere aus dem Raum Bayern - ein anderer Fallentyp "fängiger" ist. Eine entsprechende Beschaffung zusätzlicher derartiger Fallen wurde daher bereits in die Wege geleitet.

Mit freundlichen Grüßen